

Haushaltsjahr 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV

Amt Barnim-Oderbruch

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026	2027	2028
0	1	2	3	4	5
2023	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2021	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2020	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

krzfristger Kredit über 1 Jahre z.Überbrückung,bis Fm abgerechnet sind,in Anspruch genommen.

1. In Spalte 0 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
2. In Spalte 1 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 2 - 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
3. Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung zu übernehmen.
4. Bei Nachtragshaushaltsplänen sollte eine weitere Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich erkennbar machen.